

ILLMITZ

BÜRGERSERVICE UND DU

Beisetzung

Die Beisetzung eines/einer Verstorbenen erfolgt nach Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung (Gemeindeamt) in der jeweils erworbenen Grabstätte (Benützungsrecht). Sollte jemand keine Grabstätte besitzen, wird bei Ableben eine entsprechende Grabstelle zugeteilt.

Seitens der Gemeinde wurde das **Bestattungsunternehmen Heiling** mit den Arbeiten im Friedhof und der Abwicklung von Begräbnissen betraut.

Bestattung Heiling e.U.

Pfarrwiese 9
7142 Illmitz
0660/5929212 oder 0664/9233876
office@bestattung-heiling.at
www.bestattung-heiling.at

Enterdigungskosten

Die Enterdigungskosten betragen das Zweieinhalfache der Beisetzungskosten. Die Enterdigungskosten sind nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.



MARKTGEMEINDE ILLMITZ